

# Vertragsbedingungen der B2B - Mitgliedschaft

## 1. Gegenstand der Mitgliedschaft

Der SCC500 bietet seinen Kunden eine kostenpflichtige Mitgliedschaft in seinem B2B Vorteilsprogramm an.

Es wird zwischen der sogenannten Business&Mitgliedschaft und der Privilege&Mitgliedschaft unterschieden.

Jedes Mitglied erhält im Rahmen seiner Mitgliedschaft eine entsprechende "Membercard" die Ihn als Mitglied ausweist. Die Membercard ist nicht an Dritte übertragbar. Die Membercard enthält neben den persönlichen Daten des Mitglieds und seines Fahrzeuges eine Mitgliedsnummer die bei Inanspruchnahme der Leistungen der Karte vorgelegt werden muss.

SCC500 hat im Rahmen des B2B Vorteilsprogramms verschiedene Kooperationspartnerschaften mit Partnern und Sponsoren abgeschlossen. Die Auflistung der jeweils Aktuellen Partnerschaften sind im Bereich B2B Partner auf der Internetseite des SCC500 aufgeführt.

Im Rahmen dieser Kooperationspartnerschaften erhältjedes Mitglied vergünstigte Konditionen beim Bezug von Waren und Dienstleistungen bei den Partnern.

Jedes Mitglied erhält zusätzlich Sonderkonditionen auf Leistungen des SCC500 bei Veranstaltungen sowie je Mitgliedschaft zwei Sticker "SCC500" für sein Fahrzeug.

#### 2. Voraussetzungen für die Mitgliedschaft

Privilege&Membercard:

Die Privilege&Mitgliedschaft beinhaltet die Privilege&Membercard. Diese Mitgliedschaft erfordert ein Fahrzeug im Besitz des Mitgliedes welches einen Tuning&Charakter vorweist.

Business&Membercard:

Dieses Mitgliedschaft erfordert ein Fahrzeug mit einer schon serienmäßigen Leistung von mindestens 300 PS (221 KW).

Des Weiteren erfordert die Mitgliedschaft entweder eine ehemalige oder aber eine aktuelle verbindliche Teilnahme an einem Event des SCC500.



### 3. Kosten der Mitgliedschaft und Kündigung

Privilege&Mitgliedschaft: 5,00 Euro pro Monat

Business&Mitgliedschaft: 20,00 Euro pro Monat

Der Mitgliedsbeitrag enthält die gesetzliche MwSt.

Die Mitgliedschaft gilt jeweils bis zum Ende eines Kalenderjahres und der Beitrag wird bei Abschluss der Mitgliedschaft sofort für die noch verbleibenden Monate des Kalenderjahres fällig. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 12 Monate.

Die Mitgliedschaft verlängert sich jeweils um ein Kalenderjahr beginnend am 1. Januar eines Kalenderjahres wenn sie nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende ordentlich gekündigt wird. Der Folgebeitrag wird jeweils am 1. Januar des Kalenderjahres für 1 Jahr im vorraus fällig. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Der Mitgliedbeitrag wir im SEPA&Basis&Lastschriftverfahren eingezogen.

#### 4. Haftung

Der SCC500 übernimmt keinerlei Haftung für Leistungen der Partner und Sponsoren die im Rahmen dieser Mitgliedschaft von den Mitgliedern bezogen werden. Sämtliche Leistungen die von Partnern und Sponsoren bezogen werden stellen ein Rechtsgeschäft nur mit diesen und dem Mitglied dar.

#### 5. Datenschutz

Durch den Abschluss einer Mitgliedschaft erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass der SCC500 personenbezogene Daten für die Dauer und zum Zwecke der Mitgliedschaft speichert. SCC500 ist berechtigt, die Daten an die Partner und Sponsoren, die am B2B Vorteilsprogramm teilnehmen, zum Zwecke des Datenabgleichs weiterzuleiten.

#### 6. Sonstiges

Alle Mitglieder erhalten automatisch einen monatlichen Newsletter dessen Bezug Bestandteil der Mitgliedschaft ist.



Durch die Mitgliedschaft erwirbt das Mitglied keinerlei rechtlichen oder wirtschaftlichen Anspruch am Unternehmen SCC500.

Die Mitgliedskarte ist Eigentum des SCC500 und muss nach Beendigung der Mitgliedschaft an SCC500 zurückgegeben werden.

Bei einem Fahrzeugwechsel muss die Karte ebenfalls an den SCC500 zurückgegeben werden und das Mitglied erhält kostenlos eine Ersatzkarte mit den neuen Fahrzeugdaten zugesandt.

Bei Verlust der Karte muss dies dem SCC500 unverzüglich schriftlich oder per E&Mail mitgeteilt werden. Nach Sperrung der Karte erhält das Mitglied dann gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 15 Euro eine Ersatzkarte zugesandt.

#### 7. Schlusswort

Änderungen bedürfen der Schriftform. Die Aufhebung der Schriftformerfordernis bedarf ebenfalls der Schriftform.

SCC500 | Peter Klein Im Ostfeld 8 58239 Schwerte Tel: 023049828770

UST&ID: DE157303214